

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfl., monatlich 22 Pfl., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. Dezember 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verjammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 142

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Kritik:** Ergebnisse der berufsgenossenschaftlichen Statistik, I. — Zeit-  
schriftliches, I. — Zum Arzthonnlich.  
**Das Buchgewerbe im Auslande:** Österreich.  
**Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht:** Reichs- und Staats-  
angehörigkeit.  
**Korrespondenzen:** Bonn. — Eberswalde. — Elberfeld. — Sagen i. M.  
**Rundschau:** Meisterprüfung. — Lohnbewegung der Buchbinder. —  
Politik und „Volksfürsorge“. — Offene Arbeiterkretarstelle. —  
Krankenkassenwahlen. — Die „sozialdemokratischen christlichen“ Ge-  
werkschaften. — Statistische Erfassung des Arbeitsmarktes. — Klei-  
nengewinne der Versicherungsgesellschaften.

### Ergebnisse der berufsgenossen- schaftlichen Statistik

#### I.

Nachdem wir in den beiden letzten Jahren an der Hand der Geschäftsberichte der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft den Lesern des „Korr.“ in ausführlicher Weise Wesen und Wirken dieser reichsgeföhrlichen Organisation von unserm Standpunkt aus näher beleuchtet haben, wobei wir im vergangenen Jahr etwas tiefer schürften, weil uns durch manche einseitige Stellungnahme gegen die Versicherten im vorjährigen Geschäftsberichte dazu besondere Veranlassung geboten war, können wir uns in diesem Jahr erfreulicherweise bedeutend kürzer fassen. Denn der uns vor einiger Zeit zugegangene Geschäftsbericht der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft über das Jahr 1912 bewegt sich wieder in dem objektiven Rahmen, wie wir das in früheren Jahren konstatieren konnten. Das legt uns in den Stand, von der zurückgestellten Erwiderung auf die in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in diesem Frühjahr gegen uns gerichteten Artikel in dieser Sache vollständig abzusehen, um so mehr, als wir zu der Annahme glauben berechtigt zu sein, daß unsere vorjährige Abwehr an der neutralen Fassung des jetzt vorliegenden Geschäftsberichtes nicht ganz unschuldig ist. Diese Wandlung der Dinge begrüßen wir besonders auch deshalb, weil uns durch Wegfall polemischer Auseinandersetzungen Raum zu einer wirksameren Vergleichung der statistischen Ergebnisse frei bleibt, indem wir unsere Beobachtungen nicht nur auf die zwei, sondern auf die drei letzten Jahre und noch weiter zurück ausdehnen können. Zweifellos bekommen wir dadurch einen viel besseren Überblick über die Gesamtentwicklung unsres Gewerbes. Diese Möglichkeit ist durch die umfangreiche Statistik der Buchdruckerberufsgenossenschaft in erfreulicher Weise gegeben. Wir werden uns jedoch nur auf das beschränken, was die Gehilfenschaft in erster Linie interessiert, und zwar auf die Betriebs- und Maschinenstatistik, die Zahlenverhältnisse der Gehilfenschaft und Lehrlinge und schließlich auf die Lohnstatistik. Zum besseren Verständnis für die statistischen Feststellungen unter territorialen Gesichtspunkten, d. h. in Hinblick auf die entsprechenden Verhältnisse in den einzelnen Sektionen, wollen wir nachstehend den geographischen Bereich der einzelnen Sektionen als maßgebende Grundlage für die Gesamtbetrachtung näher präzisieren: Es umfaßt also die

**Sektion I,** mit dem Sitz in Hannover, die Provinz Hannover (ohne die Ell ineln, das Großherzogtum Oldenburg (ohne die Fürstentümer Birkenfeld und Lüneburg), das Herzogtum Braunschweig, die freie Stadt Bremen und Gebiet, die Fürstentümer Lippe-Schaumburg, Lippe-Dehmold und Pyrmont sowie den Kreis Rinteln;

**Sektion II,** mit dem Sitz in Köln, die Rheinprovinz (ohne die Hohenzollernschen Lande und den Kreis Wehlar), die Provinz Westfalen und das Fürstentum Birkenfeld;

**Sektion III,** mit dem Sitz in Frankfurt a. M., die Provinz Hessen-Nassau (ohne die Kreise Rinteln und Schmalkalden), das Fürstentum Waldeck ohne Pyrmont, das Großherzogtum Hessen (ohne Wimpfen und den Kreis Wehlar);

**Sektion IV,** mit dem Sitz in Stuttgart, das Königreich Württemberg, das Großherzogtum Baden, die Hohenzollernschen Lande, Elsaß-Lothringen, die Pfalz und Wimpfen;

**Sektion V,** mit dem Sitz in München, das Königreich Bayern (mit Ausnahme der Pfalz);

**Sektion VI,** mit dem Sitz in Halle, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, die Provinz Sachsen, Kreis Schmalkalden und Anhalt;

**Sektion VII,** mit dem Sitz in Leipzig, das Königreich Sachsen;

**Sektion VIII,** mit dem Sitz in Berlin, die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg und Wilmersdorf sowie die Landkreise Niederbarnim und Teltow;

**Sektion IX,** mit dem Sitz in Breslau, die Provinz Schlesien;

**Sektion X,** mit dem Sitz in Hamburg, das hamburgische Gebiet, die Elbinseln, die Provinzen Schleswig-Holstein, das ganze Lübedische Gebiet, das Herzogtum Mecklenburg sowie die Herzogtümer Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin;

**Sektion XI,** mit dem Sitz in Stettin, die Provinzen Pommern und Brandenburg;

**Sektion XII,** mit dem Sitz in Posen, die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen.

### Betriebs- und Maschinenstatistik.

#### Zahl der Druckorte:

Sektion	1910	1911	1912	mehr seit 1910	Prog.
I Hannover	165	173	177	12	7,2
II Köln	350	365	392	42	12,0
III Frankfurt a. M.	172	173	174	2	1,1
IV Stuttgart	305	310	324	19	6,2
V München	257	263	270	13	5,0
VI Halle	249	251	258	9	3,6
VII Leipzig	216	216	218	2	0,9
VIII Berlin	49	52	52	3	6,1
IX Breslau	149	152	159	10	6,7
X Hamburg	152	152	158	6	3,9
XI Stettin	172	172	176	4	2,3
XII Posen	159	163	165	6	3,7
Zusammen	2396	2442	2523	128	5,3

Eine wesentliche Zunahme der Druckorte ist im Laufe der letzten drei Jahre demnach nur in Rheinland-Westfalen zu verzeichnen, und zwar um 12 Proz., gegenüber einer Durchschnittsquote für das ganze Reichsgebiet von 5,3 Proz.

#### Zahl der Betriebe (am Jahreschlusse):

Sektion	1910	1911	1912	Steigerung seit 1910 in Proz.
Hannover	475	496	532	12,0
Köln	1194	1297	1372	15,7
Frankfurt a. M.	534	545	553	3,3
Stuttgart	824	841	904	9,7
München	671	683	714	6,4
Halle a. S.	608	622	647	6,4
Leipzig	801	806	820	2,3
Berlin	815	852	881	8,0
Breslau	424	431	441	4,0
Hamburg	577	618	646	11,9
Stettin	357	363	378	5,9
Posen	333	349	355	6,6
Zusammen	7613	7903	8243	8,2

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich eine Zunahme der Betriebe um 630 oder um 8,2 Proz. seit dem Jahre 1910. Von 1910 auf 1911 beträgt die Steigerung nur 3 Proz., von 1911 auf 1912 dagegen 4,3 Proz., sie war also bedeutend stärker. Für die Sektionen Hannover und Stuttgart ist ein Teil der Zunahme nach den Angaben der Genossenschaft in erster Linie auf die Auffindung bisher ungenutzter Betriebe zurückzuführen. Dadurch trifft die Zunahme der Betriebe in der Sektion II (Rheinland-Westfalen) jedoch nur noch um so auffälliger hervor; ebenso jene der Hamburger Sektion.

Von nicht minderer Bedeutung als die Vermehrung der Druckereien lediglich ihrer Zahl nach sind aber die Veränderungen und Verschiebungen nach der Betriebsgröße unter Zugrundelegung der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Zahl von Personen, wie dies in folgender Übersicht erkenntlich wird.

### Größenverhältnisse der Betriebe nach der Zahl der darin Beschäftigten:

Sektion	Jahr	Zahl der Betriebe mit beschäftigten Personen									
		bis 2	3 bis 5	6 bis 10	11 bis 25	26 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	lib. 300	
Hannover	1910	64	118	117	108	36	25	9	4		
	1911	70	113	118	119	40	22	12	4		
	1912	89	123	127	108	42	27	9	3	5	
Köln	1910	287	284	206	251	87	49	39	6		
	1911	354	287	239	251	92	56	40	6		
	1912	402	303	235	233	107	52	41	9	7	
Frankfurt	1910	130	142	87	84	46	23	14	2		
	1911	141	139	89	88	46	26	15	4		
	1912	157	134	85	89	51	27	15	3	4	
Stuttgart	1910	166	208	168	154	74	40	23	3		
	1911	164	188	185	163	74	43	26	4		
	1912	199	199	184	165	88	36	26	7	4	
München	1910	167	183	137	100	39	20	21	6		
	1911	158	218	114	110	42	19	23	6		
	1912	170	203	141	107	46	22	23	—	6	
Halle a. S.	1910	112	136	120	134	64	35	14	3		
	1911	106	141	131	140	56	34	17	3		
	1912	125	135	131	136	61	44	12	5	3	
Leipzig	1910	157	166	158	161	77	51	31	13		
	1911	157	176	148	160	76	51	38	13		
	1912	162	168	165	157	71	59	23	12	17	
Berlin	1910	182	164	144	174	72	47	38	11		
	1911	203	175	153	170	77	51	38	12		
	1912	218	176	155	173	84	50	28	10	13	
Breslau	1910	91	105	86	94	29	16	11	1		
	1911	95	101	89	92	29	20	11	1		
	1912	93	95	98	96	35	16	12	2	1	
Hamburg	1910	174	142	88	107	43	20	15	—		
	1911	195	155	95	104	47	20	14	1		
	1912	194	166	95	114	49	21	10	6	2	
Stettin	1910	72	83	84	67	36	10	7	—		
	1911	81	80	78	73	33	14	7	—		
	1912	93	81	84	66	37	16	4	3	—	
Posen	1910	81	83	81	65	24	15	9	—		
	1911	81	88	71	66	22	15	9	—		
	1912	83	97	68	65	22	16	5	4	—	
Summa:	1910	1663	1814	1476	1509	627	351	231	49		
	1911	1805	1861	1510	1536	634	371	250	54		
	1912	1985	1880	1568	1509	693	386	208	64	62	
In Proz. d. Gesamtzahl all. Betriebe.	1910	21,6	23,5	19,1	19,6	8,1	4,5	3,0	0,6		
	1911	22,5	23,2	18,9	19,1	7,9	4,6	3,1	0,7		
	1912	23,7	22,5	18,8	18,1	8,3	4,6	2,5	0,8	0,7	

Seit 1910 hat sich demnach die Zahl der aller-  
kleinsten Betriebe um 10,9 Proz. oder um 332 ver-

mehrt. Sie nehmen für das Jahr 1912 mit einem Prozentsatz von 23,7 an der Gesamtheit aller Betriebe teil, gegen einen solchen von 22,1 vor drei Jahren. Eine beachtliche Vermehrung zeigen dann nur noch die Betriebe mit 6—10 und 26—300 Personen, während die andern Gruppen ziemlich stabil geblieben sind. Fast man die einzelnen Sektionen näher ins Auge, so ist es hier auch wieder Rheinland-Westfalen, wo teilweise besondere Verschiebungen zu konstatieren sind. Hat sich doch hier die Zahl der allergeringsten Betriebe innerhalb der letzten drei Jahre um 115 oder um rund 40 Proz. vermehrt; ein Prozentsatz, der in keiner andern Sektion auch nur annähernd erreicht wird. Auffällig ist auch, daß im allgemeinen die Gruppe der sogenannten Mittelbetriebe, die zwischen 11 und 25 Beschäftigten zählen, gegen das Jahr 1911 abgenommen hat und der Zahl nach auf den Stand von 1910 und hinsichtlich des Prozentsatzes aller Betriebe von 19,6 auf 18,1 zurückgegangen ist. Charakteristisch ist aber nach wie vor für das Gesamtgewerbe, daß die sogenannten Kleinbetriebe (bis zu 10 Beschäftigten) der Zahl nach hinsichtlich ihres Anteils an der Gesamtzahl der Betriebe nicht im Abnehmen, sondern in der Zunahme begriffen sind. Sie zählten nämlich im Jahre 1910 64,2, im Jahre 1911 64,6 und im Jahre 1912 65,0 aufs Hundert aller Betriebe, während die Mittelbetriebe von 11 bis 50 Beschäftigten im Verhältnis zur Gesamtzahl im Abnehmen begriffen sind und für die letzten drei Jahre mit 27,7 für 1910, mit 27,0 für 1911 und mit 26,4 Proz. für 1912 in Betracht kommen und für die Großbetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten eine stetige, wenn auch geringe Zunahme in Prozentziffern von 8,1, 8,4 und 8,6 für 1910, 1911 und 1912 zu konstatieren ist. Ganz besonders auffällig ist aber die Zunahme der Großbetriebe mit über 100 Beschäftigten, die sich in den letzten 10 Jahren von 189 auf 334, also um 70 Proz. vermehrten, und doch haben die rein zahlenmäßigen Unterschiede zwischen den einzelnen Betriebsgrößen nur problematischen Wert. Denn eine genauere Untersuchung der Verteilung der Beschäftigten auf die verschiedenen Größengruppen der Betriebe wird uns im nächsten Artikel zeigen, daß hier das Verhältnis gerade umgekehrt ist, soweit die beiden Gegenpole Kleinbetrieb und Großbetrieb in Frage kommen, da die Zahl der Beschäftigten in den Großbetrieben viel mehr ins Gewicht fällt als jene in den Kleinbetrieben, trotzdem die Zahl der letzteren eine beträchtliche Mehrheit pro Hundert aller Betriebe darstellt. In vorstehender Tabelle handelt es sich eigentlich nur um das zahlenmäßige Verhältnis der Kleinen zu den Großen bei den Unternehmern, soweit sie als Buchdruckereibesitzer in Frage kommen. Die Zunahme der Kleinbetriebe, die fast durchweg auf Neugründungen zurückgeführt werden kann, ist jedoch eine auffallende Erscheinung. Ihre Ursachen dürften unfres Trachtens zum Teil auch in der zunehmenden Arbeitslosigkeit für die Gehilfen zu suchen sein. Da glaubt eben mancher Gehilfe, der noch über einige Mittel und über Kredit verfügen kann, es lieber mit einer kleinen, kümmerlichen Selbständigmachung versuchen zu müssen, als sich in absehbarer Zeit der Gefahr auszusetzen, arbeitslos zu werden. Und manchem dieser Unternehmungslustigen gelingt es so auch heute noch, sich in der stufenweisen Entwicklung durchzusetzen, nicht wenige kommen dabei aber auch vollständig unter den Schlichten. Für das Gesamtgewerbe ist aber diese Erscheinung keineswegs erfreulich. Die Gefahr umgehender Konkurrenzverhältnisse wird dadurch nur größer und eine Befestigung preis- wie lohnverhältnissicher Verhältnisse immer schwieriger. Bei dieser Beurteilung leiten uns insbesondere die Ergebnisse der hier vorliegenden berufs-genossenschaftlichen Statistik, nach denen gerade in Hinblick auf Beschäftigungsmöglichkeit, Lehrlingsfrage und Entlohnung in den Kleinbetrieben im allgemeinen die allererschwerendsten Verhältnisse für die Gehilfenschaft zu konstatieren sind.

Bevor wir an die für uns wichtigere Personalstatistik herantreten, wollen wir noch die Entwicklung des Arbeitsgebietes für Buchdrucker, soweit dies aus der berufs-genossenschaftlichen Statistik hinsichtlich der Druck- und Sehmachmaschinen ersichtlich ist, näher ins Auge fassen. Seit dem Jahre 1904 hat sich demnach die Vermehrung der Sehmachmaschinen im Bereiche

der Buchdruckerberufsgenossenschaft folgendermaßen gestaltet:

Jahr	Gesamtzahl der Sehmachmaschinen	Steigerung gegen das Jahr 1904 in Prozenten
1904	1197	—
1905	1425	10,7
1906	+ 27% 1710	+ 20%
1907	2173	42,8
1908	+ 23,7% 2486	+ 14,4%
1909	3076	156,9
1910	+ 15,0% 3553	+ 15,5%
1911	4086	197,5
1912	4511	241,3
		276,9

In den letzten neun Jahren hat sich also die Zahl der Sehmachmaschinen um 276,9 Proz. vermehrt, während die mittlere Spalte vorstehender Tabelle die Veränderungen von Jahr zu Jahr erkennen läßt. In diesen Ziffern birgt sich eine ganz gewaltige Verengung des Arbeitsgebietes der Handseher, die durch Steigerung des Drucksachenbedarfs oder Vermehrung der Arbeitsgelegenheit für Maschinenseher keineswegs ausgeglichen worden ist, sondern mit außerordentlicher Schwere auf dem Handseherberufe lastet. Und leider läßt auch die Beobachtung, daß die Zahl der Sehmachmaschinen in den letzten fünf Jahren um durchschnittlich ein halbes Tausend in jedem Jahre zugenommen hat, keine Hoffnung mehr aufkommen, daß für den Handseherberuf noch eine bessere Zeit kommen werde. Gewiß ist nicht zu verkennen, daß gerade im letzten Jahr ein kleiner Rückgang in der Zahl der neu zur Aufstellung gekommenen Sehmachmaschinen zu verzeichnen ist, und daß auch die Zahl der in der berufs-genossenschaftlichen Statistik aufgeführten, also in Arbeit stehenden Handseher um 1,5 Proz. im Jahre 1912 gegen das vorhergehende Jahr zugenommen hat, diese Erscheinungen können uns aber nicht darüber hinwegsehen lassen, daß die Arbeitslosigkeit unter den Handsehern trotzdem größer geworden ist. Und dies kann nur dadurch erklärt werden, daß eben die alljährliche Wachstumsquote weit über das zulässige Maß im Verhältnis zur technischen Entwicklung hinausgeht.

Ganz besonders deutlich tritt dieses Mißverhältnis zwischen technischer Entwicklung und der dazu vorhandenen Arbeitskräfte bei den Druckmaschinen hervor. Hier spiegelt sich in der Vermehrung der Druckmaschinen auf den ersten Blick keine Einschränkung des Arbeitsfeldes, sondern eher eine Erweiterung. Und doch widerspricht dem die verhältnismäßig große Zahl ständig arbeitsloser Drucker. Die infolge viel größerer Lehrlingsausbildung den Druckmaschinen alljährlich zuwachsende Zahl von gelerntem Arbeitskräften übersteigt bei weitem die Vermehrung der Druckmaschinen, wie sich aus der folgenden Tabelle ersehen läßt.

Zahl der Druckmaschinen, Drucker und Druckerlehrlinge:

Jahr	Regel-druckpressen	Schnelldruckpressen	Rotationsmaschinen	Druckmaschinen insgesamt	Drucker	Druckerlehrlinge	Auf eine Arbeitskraft (Gehilfen) entfallende Maschinen
1907	7952	16102	1126	25180	11531	4872	1,5
1908	8348	16493	1211	26052	11621	5114	1,6
1909	8888	16974	1272	27232	12697	5193	1,5
1910	9329	17571	1319	28219	13574	5457	1,4
1911	9904	18704	1471	30079	14002	5492	1,5
1912	10228	19495	1575	31298	14687	5803	1,5

Vermehrung seit 1907 in Proz. | 24,2 | 27,3 | 19,1

Bei der Beurteilung dieser Verhältnisse ist nicht aus dem Auge zu lassen, daß es sich wohl um ganz genaue Angaben über die Zahl der Maschinen handelt, bezüglich der daran beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge aber nur sogenannte Vollarbeiter für die von der berufs-genossenschaftlichen Statistik erfaßten Buchdruckereien in Frage kommen, d. h. die Zahl der Beschäftigten wird nach je 300 bezahlten Arbeitstagen im Jahr ermittelt. Arbeitslose stehen also außerhalb des Geschäftsbereichs der Berufs-genossenschaft.

Zeitschriftliches

Wir haben uns in der letzten Zeit schon manchmal gewundert, daß das Prinzipalsorgan in Gehilfenkreisen verhältnismäßig viel Leser hat. Es würde indes eine nicht

geringe Verkennung sein, wollte man daraus schließen, die „Zeitschrift“ fände damit eine Einschübung in unsern Kreis, wie sie einem Organe gebührt, das die gewerblichen Fragen in einer Weise behandelt und beherrscht, die keine Lektüre für jeden von Vorteil sein läßt. Es sind ganz andre Umstände, die dieses Mißverständnis erklären. Die „Zeitschrift“ hat durch die seit Breslau eingetretene sogenannte Reorganisations- die nach neueren Verlaufsarbeiten — siehe Protokollauszug über die Hauptvorstandssitzung vom 27., 28. Oktober — noch nicht abgeschlossen sein soll, in gewissem Sinne von sich reden gemacht. An Angriffen auf die Gehilfenschaft, d. h. gegen den Verband als solchen wie gegen Gruppen des selben im besondern, hat es seit dieser Zeit wahrlich nicht gefehlt. Diese Artikel haben aber weniger durch ihre sachliche Bedeutung als vielmehr durch die darin enthaltenen Anschauungen ziemliches Aufsehen erregt. Es hat daraus meistens ein Geist gesprochen, der durch seine Tendenz der Unmännlichkeit wie durch gewöhnlichen weiffremde Gedanken und Ansichten fähig gemacht kann.

Dieses Empfinden löst bei den unmittelbarer reagierenden Lesern unter den Gehilfen naturgemäß größeren Widerspruch aus als bei den Sachwaltern der Kollegenchaft, denen die „Zeitschrift“ im Laufe der Jahrzehnte schon manche Probe ihrer Wandelbarkeit vor Augen geführt hat, die wiederum auf Änderungen des Kurzes im Deutschen Buchdruckervereine zurückzuführen ist. Es kann dem „Korr.“ gewiß nicht nachgesagt werden, er hätte diesem wiederholten Umschwunge nicht die nötige Beachtung geschenkt. Wir haben auch in den letzten Monaten den Kollegen genügend Gelegenheit gegeben, der Prinzipalsseite aus der Gehilfenschaft selbst zu demonstrieren, wie diese vielfach recht eigenartigen Artikel von denen aufgenommen werden, über die in der „Zeitschrift“ häufig, überwiegend aber ohne berechtigten Anlaß zu Gericht gefessen wird. Des Eindruckes können wir uns jedoch nicht erwehren, daß die Artikel-schreiber im „Korr.“ bejahten Ausführungen in der „Zeitschrift“ manchmal doch übertriebene Bedeutung beimessen. Auch hier könnte eine größere Überlegenheit nicht schaden, da sonst die Verfasser jener oft ganz werlosen Schreibereien über sich und ihre Geistesprodukte ja eine Meinung bekommen müssen, die ihnen wirklich nicht zukommt.

Wir wollen nur an einigen Stichproben zeigen, was heutzutage in der „Zeitschrift“ möglich und was unsererseits dazu zu sagen ist.

Zu der Nummer vom 2. Dezember wird in einem Leitartikel die auch von uns eingehend geschilderte Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reformen behandelt. Ob diese Tagung gerade einen Anlaß bieten konnte, langatmige Betrachtungen über unsern Tarifvertrag anzustellen, ist jedenfalls zu bezweifeln. Wenn aber der „Zeitschrift“-Artikel nur einmal diese Vorstellung hat; dann dürfte er auch nicht über die von Schröder und Trefferl in jene Verhandlungen hineingezerrte Guttenbergfrage mit ein paar nichtsagenden Redensarten hinweggehen. Am so weniger nicht, als der juristische Vorstehende des Tarifamtes, Herr Dr. Friedemann, nicht verhehle, den Unschwärzungsdrang dieser Minoritätstendenzen mit einigen guten Bemerkungen zu beleuchten. Die Passivität diesen lärmvollen Sonderbüdeln gegenüber kann für sie nur ein Anreiz sein, nach bewährter Methode weiter zu spekulieren. Auf dem im vorigen Woche abgehaltenen nationalen Arbeiterkongresse konnte es der in Schrift und Wort gleich schmähtliche Trefferl denn auch nicht über sich gewinnen, als Schluß der Debatte angenommen war, auf seine vorchriftsmäßige Denunziationsspitze über „Die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe“ zu verzichten. Er legte sie daher schriftlich zu Protokoll nieder. Die Mittelwelt hat somit das Vergnügen, die ungehaltene ungezogene Rede Trefferls nachträglich zu genießen.

Belegter Artikel in Nr. 96 der „Zeitschrift“, der das so bekannte Signum □ trägt, schreibt in seinem zweiten Teile, in dem der Verfasser aus den Verhandlungen der Sozialreformer Aufgabenstellungen für unsre gewerblichen Verhältnisse zu ziehen sucht, wieder auf dem gewohnt hohen Kothurn daher. Er ist ein Konglomerat von Selbstzufriedenheit und geschraubten Sätzen, das Behnmann Holtweg in seiner unglücklichen Rolle der Beschönigung der gottlohen Rechtszustände in Sabern dagegen noch eine leidlich gute Figur abgibt. Was mit diesen, mit dem Sozialreformertage so ganz unammenhanglosen, aber mit dem Anscheine der Tiefgründigkeit umgebenen Auslassungen eigentlich gesagt sein soll, läßt sich wirklich kaum herausdeffizieren.

Dann ergeben sich aber auch ganz eklatante Widersprüche mit andern „Zeitschrift“-Artikeln. Da pflichtet z. B. der Verfasser dem Dr. Singheimer verständigergewisse zu und schreibt (mit seinen eignen Sperrungen):

Sehr richtig hat Dr. Singheimer die Bedeutung des Buchdruckerarbeitsvertrages als Minimalvertrag hervorgehoben und das Problem dahin gestellt, daß es sich um die Sicherung des Kulturminimums des Arbeiters auf der einen Seite und der Garantie der Möglichkeit der Qualitätsarbeit auf der andern Seite handelt; daß der Tarifvertrag nicht nivellierend wirken darf.

Die nivellierende Wirkung eines Tarifs ist an sich nicht zu bestreiten, sie ist bei den Maximalverträgen — also den hauptsächlich existierenden — sogar ohne weiteres gegeben

Bei einem Minimaxtarif ist eine solche Rückwirkung aber auch nicht ganz zu vermeiden, wenn man auch die vielfach in Kollegenkreisen zu hörende Behauptung, das Minimum sei zum Maximum geworden, als nicht mit den Tatsachen übereinstimmend bezeichnen muß. Schließlich ist aber der „Zeitschrift“-Leitartikel Herr Dr. Sinzheimer an, so dürfte die Redaktion des Prinzipalsorgans, der der Verfasser wohl räumlich entzückt, aber sonst nicht fernsteht, nicht einem Lausche die Bedeutung eines Leitartikels beimessen und ohne einschränkende Bemerkung abdrucken, wie es mit den von Dne. stammenden Ausführungen über das Thema „Minimum und Maximum“ in Nr. 85 der Fall war. Darin heißt es nämlich:

Ist ein Prinzipal überhaupt in der Lage, ohne zwingenden Grund mehr als das Minimum zu zahlen? Ich glaube wohl auch im Sinn einseitiger Gehilfen diese Frage mit einem „Nein“ beantworten zu können. Ist die Grenze einmal festgelegt, dann kann sie nach keiner Seite hin verschoben werden. „Soll“ eine Berücksichtigung nach oben stattfinden, „muß“ auch eine solche nach unten gestattet sein.

Daß dieser Artikelschreiber den Begriff des Minimaxtarifs ebenso sehr verkennt wie z. B. die Hamburger Prinzipale, die im vergangenen Jahre den (redressierten) Beschluß faßten, nur Einstellungen zum Minimum vorzunehmen, ist ganz zweifellos. Aber der in diesem Falle den richtigen Standpunkt vertretende Leitartikel nimmt auf solche falschen Ansichten keinen Bezug, wie denn in der „Zeitschrift“ bei den gedachten Veröffentlichungen mit keinem Worte bemerkt worden ist, daß diese verlaufbaren Anschauungen unzutreffend sind in Ansehung der unsern Tarif innewohnenden Tendenz. Auf diese Weise ergeben sich denn nicht selten geradezu klassische Widersprüche.

Wenn man sich vergegenwärtigt, was im Laufe nur dieses Jahres alles das Licht in der „Zeitschrift“ erblickt hat — und noch niemals war die Artikelproduktion im Prinzipalsorgane so groß als heute! —, so kann wirklich nicht bestritten werden, daß die größere Mehrzahl der Artikelschreiber Söhne angeschlagen und eine Tendenz in ihren Ausführungen verfolgt hat, wofür das Gegenteil von Glaubwürdigkeit bestimmend war. Der schlagendste Beweis für diese nicht zu erschlüßende Behauptung ist die in allen Variationen in dem Organe des Arbeitgeberverbandes zum Ausdruck kommende Freude über die an der „Zeitschrift“ so unzweideutig zu beobachtende Wandlung. Der Leitartikel in Nr. 96 stellt aber in aller Naivität oder Weltfremdheit gar nachdenkliche Betrachtungen an über die „Konkurrenz mit Nachfragen“, spricht von „Gewaltvertrags“, „Spiel mit Schlagworten“, „Schlagwortpolemik“, „Gegensatzorgane“, „Vertrag“, „daß von Arbeitnehmern in bedenklicher Weise mit dem Schlagwort „Scharfmacher“ operiert wird; ermahnt die Gehilfenschaft und ihre Organe, die selbst eine lebhafteste Diskussion über Einzelheiten des Tarifvertrags in Fuß fassen, sie sollten das auch der Gegenseite als billig zugehen; spricht die Erwartung aus, daß man sich auf Gehilfen Seite vor einer Polemik hüten sollte, „die mit Schlagworten die Vertretung berechtigter Interessen auf der Gegenseite abtun will“, und macht schließlich den funkelneulernen Vorschlag, Tarifabschlüsse als Sanbelsverträge zu betrachten, „bei denen jede Vertragspartei ein gutes Geschäft machen möchte“.

Wir haben uns ein Verzeichnis der in diesem Jahr in der „Zeitschrift“ erschienenen Artikel nach ihrer Tendenz wie nach der Richtung der gewählten Adresse angelegt und können nur sagen, daß die Mehrheit unaufrichtigen Charakters gegen die Gehilfenschaft oder einzelne Gruppen ist oder offenkundig Verleumdungsabsichten verrät oder sonst einem gefährlichen Verhältnis zur Gehilfenschaft so abträglich wie nur denkbar ist. Der bereits zitierte Dne. mit seinem zweiten Artikel über „Stamm- und Anstiftungsmaterial“ sei nur wieder als Kronzeuge genannt. Es sind sogar solche Versteigerungen vorgekommen, daß einmal von einem Artikelschreiber gegen gewisse Auslassungen protestiert worden ist. Die Unberufenen — wir erinnern nur an den 23jährigen Geschäftsleiter Wuff — konnten ohne redaktionelle Abschwächungen bzw. Widerlegungen gegen die Gehilfenschaft schreiben, was ihrer Strebsamkeit nur einfallen mochte.

Wir sind immer der Meinung gewesen (und haben sie wirklich nicht für uns behalten), daß die häufige Anwendung von Superlativen nicht nur unnützig, sondern auch dem, was man sagen will, nichts weniger als dienlich ist. Folglich haben wir auch auf ökonomischen Gebrauch mit dem Worte „Scharfmacher“ und seinen Abwandlungen gehalten. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß die im „Korr.“ redaktionell oder eingeleitet erschienenen Artikel gegen schriftstellende Prinzipale oder gegen die „Zeitschrift“ sachlicher und weniger die Spannung vergrößern gehalten waren, als es umgekehrt Tatsache ist. Was aber scharfmacherisch ist, kann schließlich auch bei dem richtigen Namen genannt werden.

Wenn nun, wie gesagt und wie auch im einzelnen nachzuweisen, in der „Zeitschrift“ seit Jahr und Tag nicht so knapp der Scharfmacherie gebührend wird und eine augenscheinlich berufene Feder zerstückelt in wehmütigen Betrachtungen, daß in Gehilfenkreisen eine an sich nur erklärl

Reaktion darauf erfolgt, ohne daß aber die Behauptung verwendender Anwendung der Wörter „Scharfmacher“ oder „Scharfmacher“ sich auf Tatsachen stützen könnte. So muß dieser Kasus denn doch lachen machen. Und solche ganz feststehenden Gedankenpaarergänge hat ausgerechnet die Zeitung der Sozialreformer ausgeliefert! Wenn diese Kreise belagte Nummer der „Zeitschrift“ lesen könnten, es würde gewiß ein großes Wundern anheben.

## □ □ □ □ Zum Ärztekonflikt □ □ □ □

Seitdem am 26. Oktober d. J. der außerordentliche Arzttag in Berlin den Krankenkassenverbänden wieder einmal den Fehdehandschuh hingeworfen, befinden wir uns eigentlich in einem latenten Kriegszustand. Nicht mit den Ärzten als solchen, sondern Konflikt besteht zwischen sämtlichen Verbänden der deutschen Krankenkassen mit der wirtschaftlichen Organisation der Ärzte, dem Leipziger Ärzteverbande. Die am 1. Januar vollständig in Kraft tretende Reichsversicherungsordnung ist für die Ärzte das auslösende Moment gewesen und die freie Arztwahl ihre haupt- und eigentliche Kampfesforderung.

Man weiß es noch von dem Kampfesjahre 1903/04, daß der Leipziger Ärzteverband einen Radikalismus in seinem Vorgehen ansetzte, der ihn als eine sehr stramme Gewerkschaft von impulsivem Aufwärtsgang ersehen läßt. Wenn es doch noch verhältnismäßig häufig zu einer Einigung mit den Krankenkassen kommt, so ist das auf die Neigung des Leipziger Verbandes, das Äußerste zu vermeiden, am wenigsten zurückzuführen. Tatsache ist denn auch, daß in den großen Tageszeitungen die Engagementsgesuche von Ärzten eine ständige Erscheinung geworden sind.

Der Konflikt zwischen den Krankenkassen und Ärzten gelangt nunmehr in das kritische Stadium. Er verdient neben seiner allgemeinen Wichtigkeit und großen Tragweite aber auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt alle Beachtung. Bis jetzt fand sich dazu jedoch keine Zeit. Wie aber der „Korr.“ vor neun und zehn Jahren diesem bedeutungsvollen wirtschaftlichen Interessenkampf alle Aufmerksamkeit widmete, so soll es auch jetzt nicht an eingehenden Betrachtungen fehlen. Einstweilen nehme man mit Nachfolgendem fürlieb.

Einen uns am 5. Dezember zugegangenen Aufruf an die Arbeiter und Versicherten, der zum Schutze der Krankenkassen von Hauptverbände deutscher Ortskrankenkassen (Dresden), Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen (Essen), Gesamtverband deutscher Krankenkassen (Essen), Allgemeinen deutschen Knappschaftsverein (Berlin) und Verband deutscher Trunckskrankenkassen (Sannover) gemeinsam erlassen ist, bringen wir nachfolgend in gedrängter Fassung mit:

Der Leipziger Ärzteverband hat den seit Jahren andauernden Generalkonflikt über die Krankenkassen verhängt. Auf seine Anordnung weigern sich die Ärzte, über den 1. Januar n. J. hinaus neue Verträge mit den Krankenkassen zu schließen; es wird daher, soweit nicht Verträge schon bestehen, ein vertragsloser Zustand bei den Kassen eintreten. Damit müssen die Kassen von der Verpflichtung befreit werden, den kranken Versicherten die Hilfe von Ärzten zur Verfügung zu stellen. Die Kassen werden dafür eine bare Leistung geben und es den Versicherten überlassen müssen, selbst für eine geeignete Behandlung zu sorgen. Die Ärzte sollen die kranken Versicherten nur gegen Vorauszahlung des Honorars oder gegen Leistung eines größeren Barvorschlusses behandeln. Dadurch könnten die Krankenkassen in die schwierigste Lage gebracht werden, wenn die Versicherten nicht die zur Abwehr dieses Schlags erforderlichen, noch bekannt zu gebenden Maßnahmen der Krankenkassen unbedingt befolgen.

Seit Jahren sind die Ärzte vom Leipziger Ärzteverband aufgefordert worden. Die Ärzte sind deshalb gegen die Krankenversicherung voreingenommen und nehmen mehr und mehr gegen jede Versicherung für den Krankheitsfall eine feindselige Haltung ein. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung erschweren und verhindern die Ärzte die Einführung der Familienbehandlung, der wichtigsten Mehrleistung des Gesetzes. Den Beitragsberechtigten, den sogenannten kleinen Selbständigen, soll ärztliche Hilfe nur als Privatpatienten gewährt und damit die Versicherung vereitelt werden.

Das Gesetz gibt den Ärzten das unbeschränkte Monopol für die ärztliche Behandlung bei den Krankenkassen, verpflichtet diese aber in keiner Weise und hält sie nicht einmal hierzu an. Die Ärzte wollen für die Kassen nur tätig sein, wenn es ihnen paßt, und nur zu den von ihnen einseitig aufgestellten Bedingungen. Sie verlangen, daß grundsätzlich jeder Arzt, der es wünscht, zur Kassenpraxis zugelassen werden muß. Alle Verträge sollen zu dem gleichen Zeitpunkt ablaufen. Die Honorare sollen nach der Höhe des Arbeitseinkommens der Versicherten abgestuft werden. Die Ärzteorganisationen wollen für die ärztliche Versorgung der Versicherten, durch die 95 Proz. der Ausgaben der Kassen hervorgerufen werden, allein entscheidend sein, während nach dem Gesetze für die Kassenausgaben wie für die gesamte Kassengerbung der Kassenvorstand verantwortlich ist. Die Ärzte und ihre Organisationen lehnen eine Nachprüfung der durch sie bestimmten Ausgaben durch die Kassengremien ab und wollen allein darüber befinden.

Bei freier Arztwahl ist den Versicherten keineswegs der „Arzt des Vertrauens“ gewährleistet. Viele Ärzte denken gar nicht daran, Kassenpraxis zu freiben. Die Versicherten sollen nach den Forderungen der Ärzte-

organisation angewiesen werden, den nächstwohnenden Arzt in Anspruch zu nehmen. In großen und mittleren Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Hausbehandlung eines Versicherten zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn mehr als ein dienstverpflichteter Arzt näher wohnt. Auf der Arzt dies doch, so soll der Versicherte die erheblichen Mehrkosten tragen.

Um die Öffentlichkeit zu gewinnen, wird die Behauptung aufgestellt, daß 95 Proz. der Bevölkerung ärztliche Behandlung durch die Krankenkassen erhielten. Dies ist eine ungeheuerliche Übertreibung. Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung wird etwa 20 Millionen Personen umfassen. Rechnet man 10 Millionen hinzu, die vielleicht unter die Familienbehandlung fallen, so bleiben 35 Millionen Personen, d. h. mehr als 50 Proz. der freien Praxis der Ärzte vorbehalten, und gerade alle bemittelten und wohlhabenden Volkskreise.

Die Krankenkassen sind bereit, angemessene Honorare zu zahlen und die Ärzte frei und unabhängig zu stellen, auch eine in jeder Beziehung ausreichende Zahl von Ärzten zuzulassen. Wo Kassen und Ärzte einig sind, möge auch die freie Arztwahl eingeführt werden.

Die Krankenkassen befinden sich in dem bevorstehenden Kampfe lediglich in der Abwehr. Sie haben ihr Möglichstes getan, um die seit Jahren bestehende große Spannung zu beenden. Die Kassenvorreferent sind in ihren Zugeständnissen viel weiter gegangen, als nach dem Gesetze von ihnen beantragt werden kann. Die mit Selbstverwaltung ausgestatteten Kassen lehnen es aber ab, sich alles aufzwingen zu lassen, was die Ärzte in ihren Erwerbs-, Organisations- und Standesinteressen fordern. Sie verwahren sich auch gegen den Terrorismus, der Ärzten und Kassen gegenüber auf jede Weise und unter Benützung der staatlichen Standesorganisation geübt wird.

Die Krankenkassen können die Hauptforderungen des Leipziger Ärzteverbandes nicht anerkennen; dies hieße die Krankenkassen den Ärzten ausliefern und aus der Krankenversicherung eine Ärzteversicherung machen. Dringt der Leipziger Ärzteverband mit seinen Forderungen durch, so sinken die Kassen im wesentlichen zu bloßen Stellen für die Beitragserhebung und die Krankengeldzahlung herab. Die Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes bedingen an sich, wie auch durch ihre schlimmen Folgen und Begleiterscheinungen, nicht nur erhebliche Erhöhungen der Beiträge, sondern auch eine Scharabefreiung der Leistungen. Die Pflicht gebietet, in dem bevorstehenden Arztstreik den Krankenkassen rückhaltlos zu vertrauen und sie nachdrücklich zu unterstützen.

## Das Buchgewerbe im Auslande

**Österreich.** Die Aussperrung macht keine besonderen Fortschritte. Die meisten Prinzipale haben sich der „Korr.“ nicht angegeschlossen und können daher ihre Kräfte bestreben. Herr Holzhausen telephoniert und telegraphiert den ganzen Tag an die Prinzipale, sie mögen endlich der Aussperrungsorder nachkommen. Herr Reiser fährt in ganz Österreich herum, um die Prinzipale scharf zu machen, die sich bisher dem Diktate des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckerbeiträge nicht gefügt haben. Man hat sich auf den Kampf im Monate Dezember vorbereitet und möchte die Gehilfen durch provokantes Auftreten nun in den sofortigen Kampf drängen. Die Gehilfenschaft wird aber erst dann den Kampf eröffnen, wenn es ihr paßt. Es bestand die Absicht, den Gehilfen am 6. Dezember den Prinzipalsentwurf zur Unterschrift vorzulegen. Die Gehilfen, die nicht unterschreiben, sollten ausgesperrt werden. Obwohl die Hilfsarbeiter an dem bestehenden Konflikt vollständig unbeteiligt sind, sollen auch sie ausgesperrt werden. Eine Versammlungseinladung, die vom Oremium der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien und dem Schutzverbande der Buchdruckerbeiträge Niederösterreichs zum 5. Dezember verfaßt worden ist, enthält auch die Aufforderung, die gesamten Personale — „Qualifizierte und Hilfsarbeiter“ — am 6. Dezember auszusperren. Zeitungsnotizen zufolge soll eine Abordnung von Politikern (Demokraten) bei dem Handelsminister vorgelassen haben, um diesen zu veranlassen, daß eine Auslegung der Differenzen herbeigeführt und ein Kampf vermieden werde. Der Handelsminister soll sich sehr unterrichtet gezeigt haben. Positives ist noch nicht bekannt.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Reichs- und Staatsangehörigkeit.

Nachdem schon seit Jahren darüber Klagen laut geworden, daß das Gesetz über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspreche, legte die Regierung unterm 6. Februar 1912 dem Reichstage den Entwurf eines neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetzes vor. Da daselbe mit dem 1. Januar 1914 in Kraft tritt, so soll nachstehend des näheren darauf eingegangen werden.

Zunächst sei erwähnt, daß das Gesetz den Ausländern die Aufnahme in einen deutschen Bundesstaat anstatt erleichtert, noch erschwert hat. Weiter hat das Gesetz den Verlust der Staatsangehörigkeit auch erschwert, ihren Wiedererwerb aber erleichtert.

Deutscher ist nun nach § 1 des neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetzes, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt. Hiernach wird als die Reichsangehörigkeit

erworben durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate. Dieses nennt man die mittelbare Staatsangehörigkeit. Die unmittelbare Reichsangehörigkeit kann verliehen werden einem Ausländer, der sich in einem Schutzgebiete niedergelassen hat, oder einem Eingeborenen in einem Schutzgebiet; einem ehemaligen Deutschen, der sich nicht im Inlande niedergelassen hat; dem ehemaligen Deutschen steht gleich, wer von ihm abstammt oder an Kindesstatt angenommen ist; einem Ausländer, der im Reichsdienst angestellt ist und seinen Wohnsitz im Inlande hat, bezieht er ein Dienstverkommen aus der Reichskasse, muß sie ihm auf Antrag verliehen werden. Sonst aber hat kein Ausländer das Recht, die Aufnahme in einen deutschen Bundesstaate zu verlangen. Soweit Arbeiter in Betracht kommen, kann man da recht häufig die Wahrnehmung machen, daß das Sprichwort: „Steuern zahlen und den Mund halten“, noch seine Geltung hat.

Wenn auch die ausländischen Arbeiter seitens der Unternehmer und vielfach mit Unterstützung der Behörden, nach Deutschland geholt werden, so werden sie nur solange gern gesehen, als sie sich nicht auf die Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte (gewerkschaftliche und politische Organisation usw.) bestimmen. Geschieht dies und tritt der Ausländer dann auch noch in der Organisation besonders hervor, dann ist er keinen Tag vor der Ausweisung sicher. Bei Beratung des Gesetzes hat zwar ein Vertreter der preussischen Regierung erklärt, daß in Preußen weder politische noch konfessionelle oder plutokratische Gründe für die Ablehnung maßgebend seien. Schade, daß diesem Regierungsvertreter nicht die vielen Ablehnungen, die alljährlich in den Arbeiterreferatarien bekannt geworden sind, unterbreitet werden konnten. Die Abgewiesenen halten meistens die Empfindung, daß ihnen die Aufnahme eben nur wegen ihrer Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen oder politischen Organisation verweigert worden sei. Hoffen wir also, nach den Erklärungen jenes Regierungsvertreters, daß in Zukunft derartige Klagen nicht mehr laut werden.

Nach dem § 2 gilt Esab-Vollbringen im Sinne dieses Gesetzes als Bundesstaate. Die Schutzgebiete gelten als Inland. Über den Erwerb der Staatsangehörigkeit belagt nun der § 3, daß dieselbe in einem Bundesstaate erworben wird durch Geburt, durch Legitimation, durch Eheschließung; für einen Deutschen durch Aufnahme, für einen Ausländer durch Einbürgerung. Durch den Aufenthalt in einem Bundesstaate oder durch die Erlangung des Unterkunftswohnortes in einer Gemeinde wird die Staatsangehörigkeit nicht erworben. Auch die Adoption (Annahme an Kindesstatt) begründet nicht den Erwerb der Staatsangehörigkeit. Nur eine nach deutschen Gesetzen wirksame Legitimation durch einen Deutschen begründet nach § 5 für das Kind die Staatsangehörigkeit des Vaters. Diese Legitimation kann durch nachfolgende Ehe oder durch Ehegerichtsverurteilung (§§ 1719, 1723 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) erfolgen. Durch die Geburt erwirbt dagegen das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters (§ 4), das uneheliche Kind einer Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter. Ein Kind, das in dem Gebiet eines Bundesstaates aufgefunden wird (Findelkind) gilt bis zum Beweise des Gegenteils als Kind eines Angehörigen dieses Bundesstaates.

Über die Staatsangehörigkeit laut Abstammung herrschen nun bis auf den heutigen Tag vielfache Unklarheiten. Nehmen wir an, ein Österreicher verheiratet sich in Preußen, dann sind die von seiner Frau geborenen Kinder nach § 3 ebenfalls Österreicher. Dasselbe ist der Fall, wenn ein Sachse in Bayern sich verheiratet würde. Die von seiner Frau dort geborenen Kinder sind dann sächsische Staatsangehörige. Im ersteren wie im zweiten Falle gelten die Kinder auch als österreichische bzw. sächsische Unterthanen, wenn die Verheiratung nicht in dem betreffenden Bundesstaate erfolgt, sondern nur die Kinder dort geboren sind. Heiratet der Österreicher in Preußen, der Sachse in Bayern eine Angehörige dieser Bundesstaaten, dann gilt vom Tage der Eheschließung ab die junge Frau als Österreicherin bzw. sächsische Staatsangehörige, denn nach § 6 erwirbt die Frau durch die Eheschließung die Staatsangehörigkeit des Mannes. Da ein Deutscher eine mehrfache Staatsangehörigkeit, ja, wenn er ein großer Wandervogel wäre, diese sogar in allen 26 deutschen Bundesstaaten erwerben könnte, so erwirbt die Frau mit der Eheschließung auch die mehrfache Staatsangehörigkeit.

Die Aufnahme muß einem Deutschen nach § 7 von jedem Bundesstaate, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, auf seinen Antrag erteilt werden, falls kein Grund vorliegt, der nach dem Freizügigkeitsgesetze die Abweisung eines Neuanziehenden oder die Verfassung der Fortsetzung des Aufenthalts rechtfertigt. Der Antrag einer Ehefrau bedarf der Zustimmung des Mannes; die selbende Zustimmung kann durch die Vormundschaftsbehörde ersetzt werden. Für eine unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehende Person wird, wenn sie das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, der Antrag von dem gesetzlichen Vertreter gestellt; hat sie das 16. Lebensjahr vollendet, so bedarf ihr Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Was die Abweisung eines Neuanziehenden nach dem Freizügigkeitsgesetz art. 31 ff., so kann diese nicht allein bei Personen erfolgen, die nicht hinreichende Kräfte besitzen, um sich und ihren nichtarbeitssfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, sondern auch, wenn nach den Landesgesetzen bestraften Personen der Aufenthalt verweigert werden kann. In Preußen kommt hier noch ein Gesetz vom Jahre 1842 in Betracht, wonach nicht allein wegen Verbrechen, sondern auch schon wegen Vergehen Bestrafte den Aufenthalt verweigert werden kann. Eigenlich soll man doch den Sünder nicht doppelt strafen. Wohin das führt, hat uns ja seiner Zeit der „Hauptmann von Köpenick“ gezeigt.

Was nun die Einbürgerung eines Ausländers in einem Bundesstaate anbelangt, so darf dieselbe erst erfolgen, nachdem durch den Reichskanzler festgestellt worden ist, daß keiner der übrigen Bundesstaaten „Bedenken“ erhoben hat; erhebt ein Bundesstaate Bedenken, so entscheidet der Bundesrat. Die Bedenken können nur auf Tatsachen gestützt werden, welche die Notwendigkeit rechtfertigen, daß die Einbürgerung des Antragstellers das Wohl des Reichs oder eines Bundesstaates gefährden würde. Diese Vorschriften finden nach § 9 keine Anwendung: 1. auf ehemalige Angehörige des Bundesstaates, bei dem der Antrag gestellt wird, auf deren Kinder oder Enkel sowie auf Personen, die von einem Angehörigen des Staats an Kindesstatt angenommen sind, es sei denn, daß der Antragsteller einem ausländischen Staat angehöre; 2. auf Ausländer, die im Deutschen Reich geboren sind, wenn sie sich in dem Bundesstaate, bei dem der Antrag gestellt wird, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs dauernd aufgehalten haben und die Einbürgerung innerhalb zweier Jahre nach diesem Zeitpunkt beantragen. Als Ausland ist jedes nicht zum Deutschen Reich gehörige Gebiet zu betrachten. Religiöse Bedenken dürfen nicht erhoben werden, wohl aber politische. Gegen eine auf Grund des § 9 erfolgte Ablehnung gibt es kein Rechtsmittel. Ein solches — Rekurs — ist nur zulässig, wenn einem Deutschen von einem andern Bundesstaate die Aufnahme verweigert wird. Somit kann nach § 8 ein Ausländer von einem deutschen Bundesstaate eingebürgert werden, aber es muß nicht geschehen. Die Witwe oder geschiedene Ehefrau eines Ausländers, die zur Zeit ihrer Eheschließung eine Deutsche war, muß nach § 10 dagegen auf ihren Antrag von dem Bundesstaate, in dessen Gebiet sie sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn sie unbeschränkt geschäftsfähig ist, einen unbeschränkten Lebenswandel geführt hat, an dem Orte ihrer Niederlassung eine eigne Wohnung oder ein Unterkommen gefunden hat und an diesem Orte sich und ihre Angehörigen zu ernähren imstande ist. Unter denselben Voraussetzungen muß ein Deutscher, der als Minderjähriger (also vor dem 21. Jahre) die Reichsangehörigkeit durch Entlassung verloren hat, nach § 11 von dem Bundesstaate, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, eingebürgert werden. Der Antrag muß aber innerhalb zweier Jahre nach der Volljährigkeit gestellt werden. Die §§ 10 und 11 bedeuten eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Recht.

Dasselbe trifft auf den § 12 zu, wonach ein Ausländer, der mindestens ein Jahr wie ein Deutscher im Heere oder in der Marine aktiv gedient hat, die Einbürgerung verlangen kann. Natürlich muß auch er einen unbeschränkten Lebenswandel geführt haben usw. und keine Einbürgerung nicht das Wohl des Reiches (ein dehnbarer Begriff) gefährden. Ein ehemaliger Deutscher, der sich nicht im Inlande niedergelassen hat, kann wieder eingebürgert werden; die Einbürgerung unterbleibt, wenn der Reichskanzler Bedenken erhebt (§ 13).

Die Aufnahme oder Einbürgerung erstreckt sich, insofern nicht in der Aufnahmeurkunde ein Vorbehalt gemacht wird, zugleich auf die Ehefrau und auf diejenigen Kinder, deren gesetzliche Vertretung dem Aufgenommenen oder Eingebürgerten kraft elterlicher Gewalt zugeht. Ausgenommen sind Söhne, die verheiratet sind oder verheiratet gewesen sind.

In folgenden Fällen geht die Staatsangehörigkeit nach § 17 verloren: 1. durch Entlassung; 2. durch den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit; 3. durch Nichterfüllung der Wehrpflicht; 4. durch Auspruch der Behörde; 5. für ein uneheliches Kind durch eine von den Angehörigen eines andern Bundesstaates oder von einem Ausländer bewirkte und nach den deutschen Gesetzen bewirkte Legitimation; 6. für eine Deutsche durch Eheschließung mit dem Angehörigen eines andern Bundesstaates oder mit einem Ausländer.

Neu ist, daß die Entlassung aus einem deutschen Bundesstaate gleichzeitig die Entlassung aus jedem andern Bundesstaate bewirkt, wenn der Antragsteller eine mehrfache Staatsangehörigkeit besitzt und er sich nicht die Staatsangehörigkeit durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde in einem andern Bundesstaate vorbehält (§ 20). Die Entlassung wird, falls sie nicht bereits die Staatsangehörigkeit in einem andern Bundesstaate besitzen, nach § 22 nicht erteilt: Wehrpflichtigen, aktiven Soldaten, Mannschaften des Beurlaubtenstandes, Offizieren und Beamten, bevor sie aus dem Dienst entlassen sind. Die Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 17. und endet mit dem 45. Jahr. Ein militärpflichtiger Deutscher, der im Inlande weder seinen Wohnsitz noch seinen dauernden Aufenthalt hat, verliert seine Staatsangehörigkeit nach § 26 mit Vollendung des 31. Lebensjahrs, sofern er bis zu diesem Zeitpunkt noch keine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung herbeigeführt hat, auch eine Zurückstellung nicht erfolgt ist. Wer als militärpflichtiger Deutscher am 1. Januar 1914 sich im Ausland aufhält und vor diesem Zeitpunkt das 29., aber noch nicht das 43. Lebensjahr vollendet hat, verliert seine Staatsangehörigkeit mit dem Ablaufe zweier Jahre, sofern er innerhalb dieser Frist keine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung herbeigeführt hat (§ 29). In den beiden letzten Fällen kann die Wiedereinbürgerung nur nach Anhörung der Militärbehörde erfolgen. Weist der Antragsteller nach, daß ihm ein Verbot nicht zur Last fällt, so darf ihm die Einbürgerung von dem Bundesstaate, dem er früher angehört, nicht verweigert werden.

Das Gesetz enthält dann noch Bestimmungen, die den Fahnenpflichtigen gegenüber anzuwenden sind usw. So verliert ein fahnenpflichtiger Deutscher, der am 1. Januar 1914 das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, am 1. Januar 1916 seine Staatsangehörigkeit, wenn er sich innerhalb dieser zwei Jahre nicht vor den Militärbehörden gestellt hat. Ehemalige Deutsche, die aus der Staats-

angehörigkeit entlassen, aber hernach nicht ausgewandert, oder innerhalb eines Jahres zurückgekehrt sind, müssen den Antrag auf Einbürgerung bis zum 1. Januar 1915 stellen (§ 30).

In allen Fällen, wo Fristen zur Stellung der Anträge vorgegeben sind, wolle man auf Einhaltung derselben achten. Verspätet eingereichte Anträge kann, aber nicht muß die Behörde stat geben.

Der Verlust der Staatsangehörigkeit erstreckt sich bei Verheirateten auch auf die Frau und die minderjährigen Kinder (§ 29). Wer sich im Ausland aufhält und dort die Staatsangehörigkeit erwirbt, verliert nach § 25 die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn er nicht vor dem Erwerbe der ersteren auf Antrag die Genehmigung der zuständigen Behörde seines Heimatstaates zur Beibehaltung seiner Staatsangehörigkeit erhalten hat.

Endlich verliert zwar ein ehemaliger Deutscher noch seine Staatsangehörigkeit durch zehnjährigen Aufenthalt im Ausland. Ein solcher muß jetzt aber von dem Bundesstaate, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn er keinem Staat angehört (§ 31).

Zum Schluß sei nun noch darauf hingewiesen, daß nach § 40 gegen die Ablehnung des Antrags auf Aufnahme gemäß § 7, auf Einbürgerung in den Fällen der §§ 10, 11, 15, des § 26 Abs. 3, der §§ 30, 31, des § 32 Abs. 3 oder des Antrages auf Entlassung in den Fällen der §§ 21, 22 der Rekurs zulässig ist. Die Zuständigkeit der Behörden und das Verfahren richten sich in erster Linie nach den landesgesetzlichen Bestimmungen.

Wird aber einem Ausländer der Antrag auf Einbürgerung (§ 9) abgelehnt, so gibt es hiergegen, wie schon angeführt, leider kein Rechtsmittel. Und das ist ein wesentlicher Mangel im Gesetze, der noch dadurch erschwert worden ist, als jetzt der Reichskanzler vorher festzustellen hat, ob etwa ein andrer Bundesstaate gegen die Aufnahme „Bedenken“ hat.

Hamburg.

M. Gildenberg.

### □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

tz. Bonn. Inre vierte diesjährige Bezirksversammlung fand am 23. November in Alhrweiler statt. Nachdem Vorsitzender Baldus und Kollege Röhnerberger (Alhrweiler) die Kollegen begrüßt hatten, trat der Gesangsverein „Gulenberg“ (Bonn) einige Lieder vor. Unter „Geschäftlichem“ brachte der Vorsitzende ein Zirkular des Gauvorstandes zur Kenntnis. Der gedruckte vorliegende Kassenbericht wurde genehmigt und dem Kassierer Entlassung erteilt. Mit Genehmigung wurde festgestellt, daß sich das Restantenumwesen im Bezirke vermindert hat. Hierauf hielt Vorsitzender Baldus ein Referat über: „Die gegenwärtige Lage im Gewerbe“. In seinen ausgezeichneten Ausführungen vertrat er die Redner, die Kollegen auf die gegenwärtigen Verhältnisse in unserm Gewerbe aufmerksam zu machen und ermahnte zum Schluß alle Kollegen, eifrige Leser des „Korr.“ zu sein und die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Die Reichsbesatz sollte die Verlammlung dem Redner. In der sich hieran anschließenden Aussprache wurde u. a. das Verhalten der Berliner Prinzipale mit dem Veruche der schwarzen Listen genehmigt. Als nächster Tagungsort wurde Godesberg einstimmig gewählt. Hierauf trat der Gesangsverein „Gulenberg“ (Bonn) noch einige Lieder vor. Mit Dankesworten an die Alhrweiler Kollegen für die gleichzeitig veranstaltete Drucksachenausstellung und für freundliche Aufnahme wurde die Versammlung mit einigen ermahnenden Worten zur Einigkeit und mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Eberswalde. Inre Herbstbezirksversammlung tagte am Vorort und erfreute sich eines guten Besuchs. Die Feststellung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 137 Kollegen. Es waren erschienen aus Eberswalde 44, Bernau 55, Prenzlau 16, Hofenluchen 11, Freienwalde 4, Angermünde 3, Palowalk 2, Templin und Strasburg je ein Kollege. Eingeleitet wurde die Verhandlungen durch ein vom Kollegengangsvereine Bernau vorgebragtes stimmungsvolles Lied. Unter „Geschäftlichem“ wurde ein Kollege dem Gauvorstande zur Aufnahme empfohlen. Infolge der Amtsinterbederung des bisherigen Vorsitzenden wurde Kollege Oskar Schutz als Bezirksvorsitzender gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder blieben auf ihren Posten. Der Kassenbericht ergab eine zunehmende Ausgabe in allen Unterkunftsabteilungen. Ein zwischen dem Kollegen Heinrich und mehreren Eberswalder Kollegen ausgebrochener Konflikt wurde einer Kommission zur Erledigung überwiehen. Die Situationsberichte aus den einzelnen Druckorten ergaben ein in fastlicher wie kollegialer Sinnlichkeit betriebenes Resultat. In der Uchternadt Prenzlau, wo unsern 33 Mitgliedern ein gleich starker Ortsverein des Bundes gegenübersteht, haben unsere Kollegen mit dieser Gesellschaft schwer zu kämpfen. Eine größere Firma interessiert sich dort aus nabeligen Gründen ganz besonders für diese Pappenheimer, und nur selten ist es einem unserer Mitglieder vergönnt, einen Blick in diesen Tempel zu werfen, um mit dem mysteriösen Vorgängen in diesem Betriebe bekannt zu werden. Am den gewerkschaftlichen Nachwuchs Prenzlau aus ihren Reihen zuzuführen, haben die Gutenbergländer jetzt zu einer neuen Methode gegriffen. Man stellt den Lehrlingen (vom Tüngsten bis zum Ältesten) den „Typ.“ gratis zu, damit sie aus Treffer's kauderwelschem Zeuge Lehren für ihr späteres gewerkschaftliches Leben schöpfen sollen. Um sich aber in besondere Eunst zu bringen, lassen die Bändler die übliche Anrede den Lehrlingen gegenüber fallen und titulieren sie mit „Herr Kollege!“ Der Ortsverein Bernau befragte sich über

(Fortsetzung in der Beilage.)

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 142 - Leipzig, den 9. Dezember 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

die Überschreitung der Lehrjahrszahl bei zwei Firmen. Sodann hielt unser Gauvorsitzer Hannack einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Mombentbilder aus der deutschen Arbeiterbewegung“. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Freienwalde a. D. gewählt. Dem Gesangsverein Bernau sei auch an dieser Stelle für seine nach Schluß der Versammlung dargebotenen Lieder beifällig gedankt.

**We. Bezirk Elberfeld.** Am 23. November fand unsere diesjährige dritte Bezirksversammlung in Solingen im „Gewerkschaftsbaue“ statt. Besuch war sie von 160 Kollegen. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Vorsitzender Marbach dem verstorbenen Kollegen August Seiler, der unsrer Organisation 25 Jahre lang angehört, einen warmen Nachruf. Die Versammlung ehrte sein Andenken in üblicher Weise. Unter „Bereinsmitteilungen“ forderte der Vorsitzende nach Bekanntgabe des Zirkulars Nr. 3 des Gauvorstandes die Mitglieder auf, bei Konditionsannahme vorher beim Gauvorsitzer Auskunft einzuziehen. Ferner wurden die übrigen Mitglieder im Bezirk ermahnt, sich in die vom Elberfelder Ortsverein herausgegebene Einzugsliste zwecks Besuchs der Leipziger Buchgewerbeausstellung 1914 einzutragen. Die Elberfelder Kollegen wurden aufgefordert, sich bei Konditionslosigkeit nicht nur allein beim paritätischen Arbeitsnachweis, sondern auch beim städtischen Arbeitsnachweis eintragen zu lassen. Bezugs des in einigen Orten des Bezirks am 1. Oktober eingetretenen erhöhten Lokalzuschlags konnte konstatiert werden, daß die Einführung glatt erfolgte. Der Kassenbericht vom zweiten und dritten Quartale wurde genehmigt, indem dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Unser Gaukassierer Ewald Müller referierte sodann über: „Unsre Ziele“. In einstündigen Ausführungen entledigte sich der Redner geschickt der ihm gestellten Aufgabe. Der Vorsitzende sprach dem Redner den Dank für seinen interessanten Vortrag, der mit großem Beifall aufgenommen wurde, aus. Die Versammlung gab dann nachträglich ihre Genehmigung zu einem Geldgeschenke, das dem Gesangsverein „Gutenberg“ anlässlich seines 25jährigen Jubiläums übermittleit werden war. Hierzu hatten die Ortsvereinsvorsitzenden ihrerzeit ihre Zustimmung erteilt. Unter „Verschiedenem“ wurde ein Konflikt in einer Wadler Druckerei erörtert. Diese Angelegenheit hatte eine längere Diskussion zur Folge und zum Schluß wurde eine entsprechende Resolution angenommen.

**Bezirk Hagen i. W.** Die am 23. November in Jerslohn abgehaltene Bezirksversammlung war besuch von 152 Kollegen aus folgenden Orten: Alfena 7, Arnsberg 4, Hagen 59, Semer 1, Hohenlimburg 5, Jerslohn 41, Widen-scheid 16, Menden 6, Neheim 4, Mettenberg 4, Schalksmühle 1, Schwerte 2, Werthol 1. Vorsitzender Lorenz begrüßte die Erschienenen und las ein Zirkular des Gauvorstandes. Er empfahl den Kollegen, mehr wie bisher auf die Einschränkung der Überstunden zu dringen. Der Kassenbericht bot zu Erinnerungen keinen Anlaß und dem Kassierer Steinmann wurde Entlastung erteilt. Sierauf sprach Kollege Dehloff (Hagen) über: „Die Wirkung der Sebmalschne auf Beruf und Organisation“. Gleichzeitg hatte der Vortragende eine Ausstellung von Drucksachen arrangiert, deren Satz auf der Maschine hergestellt wurde. In seinen Ausführungen beleuchtete der Vortragende die Einwirkung der Sebmalschne auf die Arbeitsgelegenheit und die durch deren Verminderung bedingte große Inanspruchnahme unsrer Kassen. Wir mußten unsern ganzen Einfluß auf die Einstellung und Prüfung von Lehrlingen geltend machen. Die jüngeren Gehilfen müssen dort, wo ihnen Gelegenheit gegeben sei, in den technischen Vereinigungen, ihr Können und Wissen vervollkommen. Der Absatz der Maschine sei ein Gebot, welches die Maschine nicht ganz erobert könne. Für seine Ausführungen erntete der Vortragende den Beifall der Versammlung. Große Selbsterziehung erteilte ein Kollege aus Jerslohn, welcher das Verhalten des Vorsitzenden der Jerslohrner Handwerkskammer einigen Kollegen gegenüber zum besten gab. Befagter Herr ist jetzt Baumunternehmer, er soll früher auch Buchdruckereibesitzer gewesen sein. Es sind nun Kollegen, welche ihre Lehrzeit in größeren Betrieben zurücklegten, zur Gehilfenprüfung nicht zugelassen worden, weil sie nach der Auffassung dieses Herrn Fabrikarbeiter seien. Zwei Kollegen, welche die Meisterprüfung ablegen wollten, ging es nicht besser. Eine Beschwerde an die untere Verwaltungsbehörde hatte keinen Erfolg. Eine Antwort auf die Beschwerde an den Regierungspräsidenten steht noch aus. Zwei Auslernenden sei zwar die Prüfung abgenommen und selbstredend auch die hierfür fälligen Gebühren. Auf die Ausstellung eines Zeugnisses hat die Handwerkskammer aber bis heute verzichtet. Nachdem Hagen als Tagungsort für die nächste Versammlung gewählt, erreichte die gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

**Lohnbewegung der Buchbinder im Rheinlande.** Der im März d. J. gekündigte Lohnsatz der Buchbinder für die Städte Köln und Düsseldorf läuft mit Ende dieses Jahres ab. Da die Lohnsätze (19-27 Mk.) den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr genügen und auch durch Eingaben an die Prinzipale nichts zu erreichen war, stellten die in Betracht kommenden Verbände neue Forderungen auf, die im nächsten Beschäftigungsjahre 23 Mk., im sechsten und siebenten 26 Mk., im achten 29 Mk. und in den folgenden Jahren 32 Mk. vorsehen. Neben einigen kleinen Änderungen im Überstundenwesen und der 53stündigen wöchentlichen Arbeitszeit, die aber größtenteils schon durchgeführt ist, wurde vor allen Dingen die Einbeziehung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gefordert. Dieser letzteren Forderung setzen die Unternehmervertreter heftigen Widerstand entgegen, so daß sie schließlich fallen gelassen wurde. Die Unternehmer stellten als Gegenangebot Löhne von 20 bis 30 Mk. und neunmonatliche tägliche Arbeitszeit auf. Die starkbehinderten Versammlungen der Buchbinder aber waren mit diesem Angebote nicht zufrieden. Die älteren Buchbinder, die heute schon über 30 Mk. wöchentlich verdienen, waren ungehalten über den Höchstlohn für teilweise recht verantwortungsvolle Stellungen, und die jüngeren wollten von einem Lohne nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer von 20 Mk. erst recht nichts wissen. So sind denn die Hoffnungen, daß in Köln und Düsseldorf die Buchbinder auf friedliche Weise zu einem neuen Tarifvertrage kommen, recht gering.

**Polizei und „Volksfürsorge“.** Vor dem Dresdner Schöffengerichte wurde im September d. J. der Einberufener einer Versammlung, in der ausschließlich Fragen der „Volksfürsorge“ erörtert wurden, zu einer Geldstrafe wegen angeblicher Übertretung der Paragraphen 5 und 18 des Reichsvereinsgesetzes verurteilt. Der dem Schöffengerichte vortretende Stillsrichter begründete das Urteil wie folgt: „Wenn in einer öffentlichen Versammlung für diese gewerkschaftliche, also sozialdemokratische, „Volksfürsorge“ geworben und dabei gegen die jetzt vorhandenen, auf dem Boden der jetzigen Staatsordnung stehenden, kapitalistischen „Volksversicherungen“ gekämpft werden soll, so werden dadurch die staatlichen Interessen unmittelbar berührt, und es dient insoweit eine solche Versammlung der Erörterung politischer Angelegenheiten.“ Diese Rechtsverwirrung unterwarf der Angeklagte einer Nachprüfung des Landgerichts in Dresden, dem Erfolg, daß das Berufungsgericht das erstinstanzliche Urteil aufhob und unter Überweisung der Kosten beider Instanzen auf die Staatskasse den Angeklagten freisprach. Das Berufungsgericht hat sich auf den Boden der Tatsachen gestellt und anerkannt, daß die „Volksfürsorge“ keine politische, sondern eine rein wirtschaftliche Einrichtung ist und insoweit ihre Versammlungen den vereinsgesetzlichen Bestimmungen nicht unterworfen sind. Die Hoffnungen der vielen „Freunde“ der „Volksfürsorge“, daß auf dem einfachen Weg über die sächsische Justiz die „Volksfürsorge“ in ihrer Propaganda gehindert werden könnte, sind also nicht in Erfüllung gegangen.

**Offene Arbeitersekretärstelle.** Für das Arbeitersekretariat in Bremen wird ein Arbeitersekretär gesucht. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 12. Dezember an H. Rhein in Bremen, Faulenstraße 58/60, zu richten.

**Krankenkassenwahlen.** Gewählt wurden in Freiburg i. Br. 27 Vertreter der freien Gewerkschaften und 33 ihrer Gegner, in Marburg 44 Vertreter der freien Gewerkschaften und 16 ihrer Gegner, in Barmen 36 Vertreter der freien Gewerkschaften und 22 ihrer Gegner, in Bremen 56 Vertreter der freien Gewerkschaften und 4 ihrer Gegner, in Raumburg 48 Vertreter der freien Gewerkschaften und 12 ihrer Gegner, in München (Vorstand) 9 Vertreter der freien Gewerkschaften und 4 ihrer Gegner und in Oppeln 7 Vertreter der freien Gewerkschaften und 33 ihrer Gegner.

**Die „sozialdemokratischen christlichen“ Gewerkschaften.** Wie wir schon in der Schilderung über den Verlauf des dritten nationalen Arbeiterkongresses in voriger Nummer mitteilten, haben sich Sprecher und Führer der christlichen Gewerkschaften auf dieser Tagung das außerordentliche Verdienst eines „Ruches nach links“ geleistet. Dabei fanden sie es zum Schluß auch noch als ganz selbstverständlich, daß sie den katholischen Facharbeitern, den konsequent und streng katholischen Arbeitervereinen Berliner Richtung, Sitz und Stimme im ständigen Ausschusse des Kongresses verlagten, weil diese die Gebote des Papstes höher stellten als die programmatischen Forderungen und Beschlüsse des nationalen Arbeiterkongresses. Bekanntlich bezeichnen aber die christlichen Gewerkschaften eine ihm gemäß ähnliche Behandlung des Guttenbergbundes innerhalb der Tarifgemeinschaft des Buchdruckgewerbes als Terrorismus und unerhörte Vergewaltigung der Minderheit. Nun, nachdem so die „Christlichen“ selbst in die Lage gekommen sind, gemeingefährlichen Quertreibereien einer Minderheit nicht nur in der bekannten Annapfalschaftsangelegenheit in Saarbrücken, sondern auch jetzt auf dem nationalen Arbeiterkongress in gleicher Weise wie die freien Gewerkschaften durch Zerschneiden des Fischbrotes zwischen

sich und solchen destruktiven Elementen zu begegnen, könnte, wenn man das ganze gegenwärtige Getriebe auf christlicher Seite wirklich als hieb- und stichfest bewerten will, die Frage aufgeworfen werden, was denn eigentlich die christlichen Gewerkschaften noch von den freien Gewerkschaften unterscheiden? Die katholischen Fachvereine behaupten für sich, und zwar unter weitgehender Protektion maßgebender katholischer geistlicher Würdenträger, daß sie allein das wahre Christentum nach den Lehren Roms beibehalten, und freieren aus diesem Grunde den christlichen Gewerkschaften M.Glabbacher Färbung die gleichen religiösen Eigenschaften vollständig ab. Das ist nun eine Streitfrage, deren Lösung uns selbstverständlich nicht die geringsten Kopfschmerzen machen kann; aber sie berechtigt uns zu der Konstatierung, daß dadurch die Frage, in welchen wirtschaftlichen Vereinen die beste Möglichkeit einer Respektierung christlicher Grundzüge gegeben ist, immer verwickelter und weniger lösbar als bisher geworden ist. Und daß gerade dadurch die freien Gewerkschaften, die sich nur solche religiöse Streitfragen überhaupt nicht kümmern, allein als die wahren Schützer und Förderer der Arbeiterinteressen von jedem Arbeiter angesehen werden können, ganz gleich welcher Richtung er in religiöser Hinsicht persönlich huldigt. Gilt das schon für das religiöse Gebiet, so kann man nach der neuen Bewertung der Beschlüsse des dritten nationalen Arbeiterkongresses durch die rechtsstehende bürgerliche Presse das gleiche auch nach der wirtschaftspolitischen Seite behaupten. Denn die „klassenkämpferischen Gedankengänge“, die auf dem christlich-nationalen Arbeiterkongress den Grundton der Debatte abgaben, haben inzwischen nach der „Kreuzzeitung“ im Lager der sogenannten Rechten die Erkenntnis reifen lassen, daß die christlichen Gewerkschaften um keinen Deut besser seien als die Sozialdemokratie, sie fänden wie diese auf dem Boden des Klassenkampfes. „Denn solche Szenen“, schreibt die „Kreuzzeitung“, „sind dann freilich besonders charakteristisch für den Geist, der die christlichen Gewerkschaften beherrscht. ... Es zeigt sich hier eben, daß die christlichen Gewerkschaften ganz in den klassenkämpferischen Gedankengängen leben und weben, die die Sozialdemokratie ausgebildet hat und deren vornehmster Träger sie ist.“ Soweit es sich um die Bewertung der Worte und Reden handelt, die auf dem christlich-nationalen Kongress an die Öffentlichkeit kamen, sind wir mit der „Kreuzzeitung“ vollständig einverstanden. Denn diese Gedankenstellungen sind genau die gleichen wie jene, die den freien Gewerkschaften in den Unternehmerparteien und -blättern die Einschätzung als sozialdemokratische Gewerkschaften eingetragen haben. Verlangen also die christlichen Gewerkschaften, daß man den größten Teil der Reden ihrer Führer auf dem diesmaligen christlich-nationalen Arbeiterkongress nicht nur als Kanonendonner und Phrasologie bewerten soll, und hätten sie auch wirklich die ernste Absicht, ihren diesbezüglichen Worten auch die entsprechenden Taten folgen zu lassen, dann sind sie eben sozialdemokratisch, genau so wie angeblich die freien Gewerkschaften. Aber die ganze bisherige Erfahrung mit den christlichen Gewerkschaften hat bewiesen, daß Worte und Taten bei ihnen zwei ganz verschiedene Paar Stiefel sind, und daß ihren Worten um so weniger die entsprechenden Taten folgen, als sie den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse merklich nützlich sein könnten. Darum hegen wir vorläufig auch noch die allergrößten Zweifel nach dieser Richtung. Denn wenn es den christlich-nationalen Gewerkschaften tatsächlich ernst mit der Vertretung der Arbeiterinteressen wäre, dann würden sie keinen Tag länger mehr um Gaudium der Unternehmer als Schlingmacher der allergefährlichsten Arbeiterzerpfücker wirken. Sie müßten so ehrlich sein und anerkennen, daß im Wirken und Streben der freien Gewerkschaften nicht weniger wahres Christentum und Vaterlandsliebe steckt als in dem der christlichen Gewerkschaften, zumal auch sie nun nicht davor bewahrt geblieben sind, als Sozialdemokraten mit klassenkämpferischen Gedankengängen gefempeit zu werden. Diese Erkenntnis wird aber den christlichen Führern nicht dämmern, ja, sie müssen sie mit Gewalt unterdrücken, wenn sie sich ihnen wirklich da oder dort entgegenstellen würde; denn das Gegenstück wäre gleichbedeutend mit der Einsicht, daß ihre Gewerkschaften keine Greifzungeberechtigung haben, daß sie für die gesamte Arbeiterklasse, ob Christen oder Heiden, ein Hindernis zum Aufstieg in ein besseres, freies Menschentum sind und darum im Interesse der christlichen Arbeiterklasse selbst aufgelöst werden müßten.

**Statistische Erfassung des Arbeitsmarktes.** Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat an die Regierungspräsidenten einen Erlaß gerichtet betreffend die Beobachtung der Bewegung im Mitgliederbestande der Krankenkassen, die ein wertvolles Mittel bildet, um den Arbeitsmarkt zu verfolgen. Bekanntlich beruhen die vom reichsstatistischen Amte herausgegebenen Zusammenstellungen über den Arbeitsmarkt auf den allmonatlichen Mitteilungen und Nachweisungen der Krankenkassen. In dieser freiwilligen Berichterstattung beteiligten sich bisher etwa 16 Proz. der vorhandenen Krankenkassen mit mehr als zwei Fünfteln aller gegen Krankheit versicherten Personen. Das statistische Amt hat den Wunsch ausgesprochen, daß ihm vom 1. Januar 1914 ab von sämtlichen Krankenkassen

## Rundschau

**Meisterprüfung.** In Barmen legte der Kollege Ewald Gutfeel die Meisterprüfung ab.

almonatlich der Bestand an Mitgliedern und erwerbsunfähigen Kranken mitgeteilt werde, um ein zutreffenderes Bild vom gesamten Arbeitsmarkte geben zu können. Der Minister erachtet daher die Versicherungsdirektoren, die ihnen unterfertigten Krankenkassen zu einer solchen Berichterstattung zu veranlassen.

**Rückgewinne der Versicherungsgesellschaften.** Von sämtlichen Aktiengesellschaften weisen diejenigen des Versicherungsgewerbes die höchste Rentabilität auf. Es ist bekannt, daß die hohen Dividenden in der Hauptsache aus dem sogenannten Volksversicherungswesen herausgewirtschaftet werden. Die zahllosen Policen der Militär-, Aussteuer- usw. Versicherung, die alljährlich verfallen, weil der Versicherungsnehmer die Beiträge nicht mehr aufbringen kann, bilden heute eine wichtige Gewinnquelle der großen Versicherungsgesellschaften. Trotz der Aufhäufung großer Reserven und trotz der hohen Direktorengehälter steigt die Rentabilität der Versicherungsgesellschaften von Jahr zu Jahr. Bisher haben 131 Aktiengesellschaften ihre Bilanzen für das Jahr 1912/13 veröffentlicht, daß ein Vergleich der in den letzten beiden Jahren erzielten Dividende möglich ist. Das gesamte Nominalkapital dieser Gesellschaften ist von 197,54 Millionen Mark auf 202,32 Millionen Mark erhöht worden. Die Summe der verfallenen Dividende ist gleichzeitig von 36,15 auf 39,86 Millionen Mark angewachsen. Mitbin ist der durchschnittliche Dividendenertrag von 18,3 auf 19,7 Proz. gestiegen. Für einen Vergleich von Reingewinn und Verlust ließen sich die Bilanzen von 132 Gesellschaften verwenden. Bei diesen 132 Gesellschaften ist der Reingewinnüberschub im letzten Jahre von 137,16 auf 153,35 Millionen Mark angewachsen.

### Verschiedene Eingänge.

„Technische Mitteilungen.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Maschinenfabrik Deutschlands. Nr. 11.

„Die Neue Zeit.“ Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von J. S. W. Dieß Nachf. in Stuttgart. Heft 9 und 10. 32. Jahrgang. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 Mk.

„Für Alle Welt.“ Illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XX. Jahrgang, Heft 7. Preis 40 Pf.

„Moderne Kunst.“ Illustrierte Zeitschrift. Verlag von Rich. Bong, Berlin. XXVIII. Jahrgang, Heft 6. Preis des Heftes 60 Pf.

### Briefkasten.

„Ausland.“ Der Bundessekretär der Deutsch-Amerikanischen Typographie in Newton Claypool Bldg., Indianapolis (Ind.), könnte Ihnen die zuverlässigste Auskunft geben. Zuvor lesen Sie bitte die ernste Warnung vor leichtfertiger Auswanderung nach Amerika im „Auslandsteile der Nr. 93 (1913) des „Korr.“ — Nach Passau: Der „Gewährsmann“ der „Donauzeitung“ ist auch der Verfasser der ruppigen Erwiderung im „Bavrischen Kurier“. Die bündlerische Herkunft kann das Geschriebel nicht verleugnen. — A. in Mannheim: Ihre Notiz für den Verfallungskalender erhielten wir erst am Freitag mit der ersten Post, infolgedessen zu spät für die Sonntagsnummer. — G. B. in A.: Unter jener Rubrik werden nur die Namen solcher Kollegen veröffentlicht, deren Verbandsmitgliedschaft uns glaubhaft nachgewiesen ist. — F. G. in D.: Zur Propaganda für solche Erfindungen müssen wir Sie auf den Inseratenteil unfres Blattes verweisen.

— S. L. in W.: Derartige Offerten sind in jenen Kreisen gar nicht selten und das von Ihnen eingelangte Inserat ist noch nicht einmal eins von den schlimmsten. — J. A. in A.: Solche Mitteilungen bringen wir nur von Kollegen, deren Verbandsmitgliedschaft uns bestätigt wird. — E. B. in Hamburg: Der Bericht wird in der Reihenfolge seines Einganges erscheinen. Wir weisen abermals darauf hin, daß Vierteljahrsberichte nicht dazu da sind, verfallene Monatsberichte unterzubringen. Wer die Einblendungsfrist für Vierteljahrsberichte nicht einhalten kann, muß sich auf Halbjahrsberichte beschränken. — D. N. in P.: Darüber könnte Ihnen der Berliner Gauvorstand am besten Auskunft erteilen.

## Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostraße 5 II.  
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

**Leipzig.** Die Seher Georg Gräfe, geboren in Wellerzau 1894; Kurt Illing, geboren in Hohndorf 1889; Kurt Kopp, geboren in Paunsdorf 1895; Otto Pätzold, geboren in Quersdorf 1883; Willi Schmidt, geboren in Paunsdorf 1893; die Drucker Erik Eberwein, geboren in Leipzig-Reudnitz 1893; Hans Eckardt, geboren in Moritzberg 1894; Otto Feilhauer, geboren in Leipzig 1895; Walter Polenz, geboren in Leipzig-Reudnitz 1891; Karl Wendi, geboren in Tonitz 1893; der Schweizerdegen Walter Wolf, geboren in Wiedersdorf 1895; die Geier Cleus Bregel, geboren in Oberglauchwitz 1895; Johannes Schloße, geboren in Berlin 1887; der Maschinenbauer Paul Baum, geboren in Leipzig 1886; der Stereoskopier Emil Rische, geboren in Leipzig 1884; der Stempelschneider Edgar Wendi, geboren in Leipzig-Plagwitz 1894, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen im Vereinsbureau, Brüderstraße 9, zu melden, widrigenfalls Ausschluss beantragt wird.

### Adressenveränderungen.

**Emden (Bezirk Offriesland).** Kassierer: S. Kuhlmann, Große Brückstraße 5.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

In Berlin die Seher 1. Wilhelm Kahler, geb. in Schwanebeck 1894, ausgl. das. 1912; 2. Gustav Marr, geb. in Berlin 1889, ausgl. in Reinickendorf 1909; 3. Ernst Dillig, geb. in Sirke 1887, ausgl. in Tilsene 1906; die Drucker 4. Julius Hofmann, geb. in Schmiedeburg i. B. 1894, ausgl. das. 1913; 5. Artur Teitelos, geb. in Wien 1894, ausgl. in Berlin 1913; 6. Max Berner, geb. in Berlin 1887, ausgl. das. 1906; 7. Otto Welfthal, geb. in Malchow i. P. 1874, ausgl. in Berlin 1892; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 8. Erich Blonske, geb. in Belgard i. P. 1887, ausgl. in Berlin 1905; 9. Franz Böhme, geb. in Merseburg 1883, ausgl. das. 1901; 10. Gedalia Sahan, geb. in Libau 1881, ausgl. in Königsberg i. Pr. 1901; 11. Stanislaus Kalinski, geb. in Strelno 1893, ausgl. das. 1911; 12. Walter Schütze, geb. in Sig. Reetz 1885, ausgl. in Wriezen 1905; 13. Paul Billwold, geb. in Kolmar i. P. 1891, ausgl. in Gamsoltschin 1910; 14. Bruno Wändorf, geb. in Stargard i. P. 1892, ausgl. in Weissenfeld 1909; die Drucker 15. Erich Bartel, geb. in Berlin 1883, ausgl. das. 1902; 16. Bruno Bartusch, geb. in Berlin

1877, ausgl. das. 1894; 17. Franz Engel, geb. in Bromberg 1871, ausgl. in Krone 1889; 18. Adolf Berner, geb. Kallertode a. S. 1883, ausgl. in Wernigerode 1901; 19. der Galvanoplastiker Hugo Weber, geb. in Berlin 1867, ausgl. das. 1885; 20. der Korrektor Ernst Schindler, geb. in Berlin 1868; waren schon Mitglieder. — M. Majani, Engländer 14.

In Bückeburg der Seher Theodor Schüfer, geb. in Gafow 1894, ausgl. in Schwedt 1913; war noch nicht Mitglied. — D. Offerode in Königsberg i. Pr., Sachheim, r. Straße 121 III.

In Brilon der Schweizerdegen Franz Moch, geb. in Duderstadt 1893, ausgl. das. 1911; war noch nicht Mitglied. — In Menden der Schweizerdegen Alfred Oppinger, geb. in Barmen 1893, ausgl. das. 1911; war noch nicht Mitglied. — Louis Lorenz in Sagen i. W., Kleinstraße 30.

In Bromberg der Seher Franz Persson, geb. in Achermünde 1893, ausgl. das. 1911; war noch nicht Mitglied. — August Lorenz, Hoffmannstraße 10.

In Görlitz die Seher 1. Wilhelm Weichmann, geb. in Mirow 1895, ausgl. das. 1913; 2. Richard Kubon, geb. in Freystadt (Schles.) 1893, ausgl. das. 1911. — P. Hiescher, Brautwiesenstraße 16.

In Hildesheim der Seher Heinrich Gärtner, geb. in Hildesheim 1886, ausgl. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — Paul Freutel, Wiesenstraße 10 II.

In Laasphe (Westfalen) der Schweizerdegen Ludwig Maffer, geb. in Ruit bei Breffen (Baden) 1892, ausgl. in Breffen 1910; war schon Mitglied. — S. Weber in Marburg a. L., Pfaffenstraße 28.

In Ludwigslust die Seher 1. Friedrich Leiffheit, geb. in Lauenburg a. E. 1894, ausgl. das. 1913; war noch nicht Mitglied; 2. Karl Sommer, geb. in Dortmund 1890, ausgl. das. 1908; war schon Mitglied. — R. Dorn in Schwerin i. M., Eisenbahnstraße 12 II.

In Solingen der Seher Emil Engelbert, geb. in Langenberg 1894, ausgl. das. 1912; war noch nicht Mitglied. — Heinrich Marckall in Elberfeld, Alfensstraße 26.

### Arbeitslosenunterstützung.

**Hauptverwaltung.** Da die Reiselegitimationen für den nächsten Monat am 28. Dezember ausgeben sein und demzufolge schon vor dem Weihnachtseste verhandelt werden müssen, so eruchen wir die verehrlichen Reisekassierwaller, eventuelle Änderungen in der Adresse oder in der Expeditionszeit spätestens bis 15. Dezember mitteilen zu wollen. Später eingehende Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Marktrecht.** Die verehrlichen Reisekassierwaller werden gebeten, dem sich auf der Reise befindenden Kollegen Hans Krümmner, geboren am 30. Juli 1875 in Bamberg (Hauptbuchnummer 264), den hier am 12. November abgeschlossenen Reiseprotokoll von 3. März abzusetzen und portofrei an Arno Müller, Winkelstraße 9 I, einzuliefern. Sollte A. inswischen in Kondition getreten sein, so wird der Druckereivertrauensmann gebeten, A. auf die Notiz aufmerksam zu machen und ihn zur Erfüllung seiner Verpflichtung anzuhalten.

### Verammlungskalender.

Halle a. S. Hauptversammlung Sonnabend, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Kartellzimmer des „Volksparkes“, Burgstraße 27.  
Zweibrücken (Pfalz). Jahresgeneralversammlung Sonnabend, den 13. Dezember, abends 8 Uhr, im Vereinslokale „Zur schönen Aussicht“.

In Winterszeit, wenn Hof und Burg mit eingeschneit, da ist es so traut, so schön im warmen Stübchen, und man plaudert geheimnisvoll vom Christkindchen, das recht bald mit vielen schönen Gaben sich einstellen möge. Die Ansprüche an das Christkind sind heutzutage wahrhaftig keine geringen. Nun ganz gleich welcher Art sie auch sein mögen, Befriedigung können Sie alle finden, selbst wenn das Geld etwas knapp ist, bei dem hervorragenden Verlagsgeschäft Sonas & Co. in Berlin NS 407. Diese Firma hat eben ihren illustrierten Prachtkatalog in neuer Auflage herausgegeben. 6000 Abbildungen von Tischen- und Wanduhren, Schmuck, Geschenken- und Luxusgegenständen,

Musikinstrumenten, Spielwaren, Sprechmaschinen usw. geben einen interessanten Überblick über die ungläubliche Reichhaltigkeit des Geschäftsunternehmens. Die Firma liefert alles auf Teilzahlung gegen bequeme Monatsraten oder gewährt 10 Proz. Rabatt bei Barzahlung. Durch ihre reelle Bedienung hat sich die Firma einen freien Kundenkreis geschaffen, der sich über 30000 Orte Deutschlands verteilt. Kein Leser veräufme, sofort die Zusendung des reich illustrierten Prachtkatalogs von der Firma zu verlangen. Die Zusendung erfolgt umsonst und portofrei durch Sonas & Co., Berlin NS 407, Belle-Alliance-Straße 3. [795]

**In Ostpreußen**  
in einem Kirchdorf, in. Mitgliedendruckerei mit Buchbinderei und lithographisch sofort billig zu verkaufen. Offerten unter Nr. 798 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Berleilerin gesucht**  
Schreibsticherei Bröß & Glöck, Frankfurt a. M.

**Freie Fachschule für das graphische Gewerbe**  
Berth 5 61 Tempelherrenstraße 20a

**Vorbereitungskurse:** zur Meisterprüfung, für Kontor und Betrieb, Zeitung und Reklame, Buchführung, Wechsellehre, kaufmännisches und allgemeines Rechnen.

**Brieflicher Unterricht:** Vorbereitungskurse auf Qualifikation von Buch- und Stein-druckarbeiten, Papierenkunde, Buchführung, Wechsellehre, kaufm. Rechnen.

**Buchdruckerwappen-Anhänger, Verloches, Uhrketten, Graphischer Anzeiger, Halle a. S.**

**H. MATHÆUS**  
Königsplatz 10

**Teilzahlung**  
Uhren und Goldwaren, Photo-, optische Artikel, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Zithern usw.  
Kataloge gratis und franco L. fern  
**BERLIN A. 407.**  
Jonass & Co. Ballo-Alliance-Str. 3

**Schrieffeher Michael Adler**  
aus Neustadt (Orla). Wegen dringender Angelegenheiten sende sofort Deine Adresse an Kollegen Max Pfannenstiel, Neustadt (Orla). Bitte die Herren Verbandsfunktionäre, Obengenannten auf diese Notiz hinzuweisen.

**Meisterprüfung**  
Im Buchdruckgewerbe v. G. B. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungscommission in München 2 SO, 3. erw. Auflage, 3,20 Mk., p. Nachh., 3,10 Mk., bei Voreinst. auf Postfachkonto 910. Anfertigungsschein für jeden strebsamen Buchdrucker. [533]

Am Mittwoch, dem 3. Dezember, verstarb unser lieber Kollege, der Buchdruckmaschinenmeisterinvalide  
**Karl Ebell**  
im Alter von 72 Jahren. Sell über 50 Jahren dem Verein angehört, werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
Leipzig, Dezember 1913.  
Die Kollegen der Firma F. A. Brodhaus.

Am Donnerstag morgen verschied im 58. Lebensjahr infolge Herzlähmung unser lieber Kollege, der Faktor  
**Friedrich Gøergen**  
In dem Verstorbenen, der 32 Jahre unserer Organisation angehörte und von 1883 bis 1898 den Posten als Orts- und Bezirkskassierer gewissenhaft verwaltete, verlieren wir einen ehrenwerten Kollegen. Durch sein mannhaftes Eintreten für die Prinzipien des Verbandes während der 86er Bewegung und in den Zeiten, wo der Verband um seine Existenz, besonders hier im Wuppertale, schwer zu kämpfen hatte, wird er uns allezeit ein leuchtendes Vorbild sein.  
Ein Andenken wird in Ehren halten  
Elberfeld, den 5. Dezember 1913  
Der Bezirksverein Elberfeld.

Nach kurzer Krankheit verschied plötzlich am 3. Dezember, unser wertos Mitglied  
**Anton Bøsch**  
im Alter von 40 Jahren. [799]  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Der Ortsverein Ullrichen.

**Adressen für Zusendungen**  
an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“:  
für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Billi Krabi;  
• Rundschau, Volkswirtschaft und Altersliches: C. Schaeffer;  
• Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftsrevue: Karl Helmholz;  
• Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böblich;  
• sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8. (Fernspr. 14111.)  
Straße und Hausnummer sind stets angegeben!